

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Frühkindliche Bildung und
Betreuung

Vorlagen-Nr.
503/04/2020

Anlagedatum
05.10.2020

Verfasser/in
Fuchs, Simone

Aktenzeichen
51 13 17

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	05.10.2020	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neubau einer Kindertageseinrichtung in muslimischer Trägerschaft in Rheinfelden (Baden)

Erläuterungen

1. Einleitung

Die Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung 2020 der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 zur Kenntnis genommen und das Amt 50 wurde mit der Weiterführung der kurz- und mittelfristigen Ausbauvorhaben zur Schaffung neuer Betreuungsplätze beauftragt. Eines der mittelfristigen Vorhaben stellt der Bau einer Kindertageseinrichtung in Muslimischer Trägerschaft dar. Die Initiative ging von der *DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Rheinfelden e.V.* aus, die die Stadtverwaltung mit ihrem Anliegen zu Beginn des Jahres kontaktierte.

Als möglicher Träger der Kindertageseinrichtung wurde der *Verein zur Errichtung und Erhaltung muslimischer Kindergärten e.V.* mit Sitz in Mannheim, wo er seit sechs Jahren einen Kindergarten betreibt, vorgestellt. Es fanden mittlerweile zwei Gespräche mit Vertretern der Gemeinde und dem Trägerverein statt, in denen der Trägerverein sich vorstellen konnte und das weitere Vorgehen besprochen wurde.

Grundlage der angedachten Kooperation sind Bestimmungen im *Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege* des Landes Baden-Württemberg. Dort ist geregelt, dass private Träger, die über die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung verfügen, und das ist bei dem genannten Trägerverein der Fall, in die kommunale Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung aufzunehmen sind.

2. Stand der Beratungen

Die Gemeinde und der Träger haben in den Gesprächen ihr Vorhaben näher erläutert. Geplant ist eine zweigruppige Einrichtung für über dreijährige Kinder im Ganztagsbetrieb. Dies entspräche einer Kapazität von 40 Betreuungsplätzen.

Die Einrichtung soll in einem teiloffenen Konzept, deutschsprachig und nach den Vorgaben des Orientierungsplanes Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geführt werden. Der Anteil der Religionspädagogik, die muslimisch orientiert sein wird, an der gesamtpädagogischen Arbeit soll 10-15 % betragen. Die Einrichtung wird allen Familien in Rheinfelden (Baden) offenstehen. Für die Anstellung von Erzieherinnen und Erziehern und anderem Personal bestehen keine Einschränkungen im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit.

Ein Grundstück in Eigenbesitz stünde in der Nähe der Moschee zur Verfügung, auf dem der Kindergarten errichtet werden könnte. Eine Abklärung mit der Baurechtsabteilung der Stadtverwaltung hat bereits stattgefunden. Die Gemeinde würde das für die Einrichtung notwendige Gebäude in Eigenregie und auf eigene Kosten errichten und an den Träger vermieten. Ansonsten hätte die Stadt im Falle eines Neubaus, um den es sich hier handelt, 90% der Investitionskosten zu tragen. Die Höhe der Miete ist noch Gegenstand der Gespräche.

Die Stadt würde die Einrichtung mit einem Betriebskostenzuschuss von 68 % fördern, so wie es im gesetzlichen Rahmen als Mindeststandard vorgegeben ist und auch bei den anderen freien Trägern gewährt wird. Die detaillierte Vertragsgestaltung ist noch offen. Derzeit werden sämtliche Verträge mit den kirchlichen und freien Trägern überarbeitet im Sinne einer Harmonisierung und Etablierung jeweils einheitlicher Standards.

Offen ist ebenfalls noch die Frage der Gestaltung der Elternbeiträge. Bis auf zwei Einrichtungen in freier Trägerschaft sind alle Kindertageseinrichtungen in Rheinfelden (Baden) an das städtische Beitragssystem angeschlossen. Allerdings liegen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt an die kirchlichen Träger historisch bedingt deutlich über denen an die freien Träger. Aufgrund dieser Tatsache sind die Einnahmen über das städtische Beitragssystem für eine Kostendeckung der Einrichtungen der freien Träger oftmals nicht ausreichend und es müssen höhere Elternbeiträge gezahlt werden.

3. Position der Stadtverwaltung

Die Verwaltungsspitze und das Amt 50 stehen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Die Kitalandtschaft in unserer Stadt ist bunt und dies entspricht der Zusammensetzung der Bevölkerung und den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern. Evangelische und Katholische Einrichtungen gehören deutschlandweit zu den zahlreichsten, und auch jüdische Einrichtungen sind mancherorts zu finden. Muslimische Einrichtungen sind hingegen deutschlandweit noch eher selten.

In unserer Stadt lebt eine große Bevölkerungsgruppe muslimischen Glaubens und aus dieser Gruppe kommt der Wunsch nach einer Einrichtung, die ihre religiöse Prägung aufnimmt und in die Arbeit mit ihren Kindern integriert. Diesen Wunsch halten wir für nachvollziehbar und legitim, denn es ist der gleiche Wunsch, der christlich geprägte Familien veranlasst, evangelische oder katholische Einrichtungen nachzufragen und ihre Kinder dort betreuen zu lassen. Die Einrichtung einer muslimischen Kita deckt einen offensichtlich bestehenden Bedarf und fügt sich gut in unsere Gesamtplanung im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung ein.

In unserer Stadt leben etwa 150 Kinder muslimischen Glaubens im Alter von einem bis sechs Jahren. Etwa 40 davon haben einen türkischen Migrationshintergrund. Daraus ist ein Bedarf nach einer Kindertageseinrichtung in muslimischer Trägerschaft gut ableitbar. Zu

vermuten steht, dass trotz der grundsätzlichen Offenheit der Einrichtung für alle Rheinfelder Familien letztlich wohl nahezu ausschließlich Kinder muslimischer Familien die Einrichtung besuchen werden. Dessen sind wir uns bewusst und es stellt sich die grundsätzlich sicher berechnete Frage, ob dies der Integration dient oder sie behindert. Beides kann letztlich der Fall sein und es wird auf die Gestaltung des Alltagsbetriebs und die An- und Einbindung der Einrichtung in den städtischen Gesamtzusammenhang ankommen, inwiefern Integration gelingen kann. Möglich und denkbar sind konkrete Kooperationen z.B. mit der nahegelegenen städtischen Kindertageseinrichtung Kunterbunt oder mit Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Der Träger hat hierzu großes Interesse und große Bereitschaft signalisiert. Wir erachten die Chancen insgesamt als größer als im Vergleich zu den Risiken.

Sehr genau angeschaut haben wir uns im Hinblick auf eine konkrete Umsetzung des in Planung befindlichen Vorhabens die uns vorliegende Satzung des Trägervereins und das uns ebenfalls vorliegende pädagogische Konzept. Diese sind transparent und nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Das pädagogische Konzept ist auf dem Stand der Erkenntnisse im Bereich frühkindlicher Betreuung und Pädagogik und im Einklang mit unserer eigenen städtischen Rahmenkonzeption. Darüber hinaus sind die beiden genannten Dokumente auch bereits durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Aufsichtsstelle des Landes für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, geprüft worden. Der KVJS erteilt jeweils die Betriebserlaubnis für neue Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und wird daher auch die geplante Einrichtung in muslimischer Trägerschaft in Rheinfelden (Baden) prüfen.

Schließlich haben wir im Hinblick auf die bereits seit 2013 bestehende Trägerschaft des Vereins eines Kindergartens in Mannheim Erkundigungen eingeholt. Sämtliche Quellen belegen einen reibungslosen, anstandslosen und erfolgreichen Betrieb der Einrichtung, die sich im Laufe der Jahre Akzeptanz und Anerkennung erworben hat.

Das Amt für Familie, Jugend und Senioren wird die Arbeit der Einrichtung fachlich begleiten. Es finden regelmäßige Begehungen der Einrichtungen und Treffen der Leiterinnen und der Träger aller Einrichtungen Rheinfeldens statt. So haben wir die Gewähr, dass die Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und gemäß dem pädagogischen Konzept umgesetzt wird.

Im Ergebnis all dieser Erwägungen sind wir zuversichtlich, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung in muslimischer Trägerschaft eine gute Ergänzung für das gesamtstädtische Angebot sein kann.

Der Träger wird in der Sitzung das Vorhaben, sich selbst und sein pädagogisches Konzept vorstellen.